



STAUB AUF BAUSTELLEN

Die unterschätzte Gefahr

Interesse an einer Karriere im RP?

Alle Infos gibt es hier:













Staub auf Baustellen allgegenwärtig

Ohne quarzhaltige Baustoffe und Bauprodukte ist unser moderner Lebensstandard undenkbar. Dementsprechend können bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie beim Neubau von Gebäuden quarzhaltige Stäube freigesetzt werden, wenn Steine, Beton, Fliesen, Fassaden bearbeitet oder staubende Baustoffe verarbeitet werden. Auch bei der Bearbeitung von Holz wird Staub freigesetzt.

Wussten Sie, dass...

- ein einmal aufgewirbeltes feines Staubkorn ca. 7 Stunden benötigt, um einen Meter zu sinken?
- der Staub nicht automatisch weg ist, nur weil Sie ihn nicht mehr sehen?
- sich der Staub tief in Ihrer Lunge festsetzen und dort für immer bleiben kann?
- bestimme Stäube chronische Krankheiten, sogar Krebs, auslösen können?
- eine Maske zwar bei bestimmten Arbeiten immer erforderlich ist, aber trotzdem nur das letzte Mittel zum Schutz vor Staub bleiben darf?
- es am besten ist, wenn man Staub gar nicht erst entstehen lässt?
- trockenes Kehren laut der Gefahrstoffverordnung verboten ist?
- Staub unter Umständen noch andere gefährliche Stoffe enthalten kann wie z. B. Asbest?
- es für alle diese Probleme längst alltagstaugliche Lösungen gibt?

Daher gilt: Erst die Arbeitsplanung, dann die Arbeitsausführung!

Unterschätzte Gesundheitsgefahr

Stäube werden in E- und A-Stäube eingeteilt. E(inatembare)-Stäube gelangen bis in die Bronchien. A(Iveolengängigen) Stäube, als kleinste Staubfraktion, gelangen bis in die Lungenbläschen. A-Stäube sind für das menschliche Auge unsichtbar.



Durch Stäube können Krankheiten wie chronische Bronchitis, Staublunge oder gar Krebs verursacht werden. Wenn man z.B. über längere Zeiträume quarzhaltige Stäube einatmet, kommt es zu Entzündungen/Vernarbungen des Lungengewebes. Die Lunge kann den Körper dann nur noch eingeschränkt mit Sauerstoff versorgen.



Arbeitgeberpflichten

Neue Besen kehren gut, aber sie wirbeln ggf. gefährliche und teils unsichtbare Stäube auf und können dadurch der Gesundheit schaden. Umso wichtiger ist es daher, die richtigen Schutzmaßnahmen zu treffen. Dabei kommt es insbesondere darauf an, dass die Entstehung von Staub vermieden bzw. die Ausbreitung verhindert wird.

Die wichtigsten Schutzmaßnahmen:

- staubarme Verfahren anwenden
- staubarme Baustoffe einsetzen
- Arbeitsbereich möglichst abgrenzen
- Staub an der Entstehungsstelle absaugen
- Staub nicht aufwirbeln
- Staubablagerungen absaugen oder feucht aufnehmen
- Raumentstauber verwenden
- Benutzung von Staubschutzmasken der Klasse FFP2

Vorschriften zum Arbeitnehmerschutz

- TRGS 559 Quarzhaltiger Staub
- TRGS 519 Asbest: Abbruch-, Sanierungsoder Instandhaltungsarbeiten
- TRGS 553 Holzstaub

Staubschutz - gute Praxisbeispiele



Bei Entstehung von Staub: Absaugung direkt an der Entstehungsstelle



Zur Verbessung der Luftqualität: Einsatz von Luftreinigern



Zur Verminderung der Staubausbreitung: Befeuchtung mit Wasser bei Abbrucharbeiten



in Gießen:

Regierungspräsidium Gießen Liebigstraße 14-16, 35390 Gießen

Telefon: 0641 303-0

E-Mail: arbeitsschutz-giessen@rpgi.hessen.de

Aufsichtsbezirke: Landkreise Gießen,

Marburg-Biedenkopf und Vogelsbergkreis

in Hadamar:

Regierungspräsidium Gießen Gymnasiumstraße 4, 65589 Hadamar

Telefon: 0641 303-0

E-Mail: arbeitsschutz-hadamar@rpgi.hessen.de **Aufsichtsbezirke:** Lahn-Dill-Kreis und Landkreis

Limburg-Weilburg

Weitere Informationen zu diesen und vielen anderen Themen und finden Sie unter

www.rp-giessen.de



REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIESSEN



